



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Das deutsch-englisches Abkommen

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Das deutsch-englische Abkommen



Über das deutsch-englische Abkommen sind uns aus den Kreisen unsrer politischen Mitarbeiter drei Urteile zugegangen, die sich gegenseitig ergänzen, insofern sich das eine auf den kolonialpolitischen, das andre auf den reinpolitischen Standpunkt stellt, das dritte das überraschende Ereignis mit geschichtlichen Betrachtungen begleitet. Im nachfolgenden bringen wir alle drei unverkürzt zum Abdruck.

### 1

Mit Recht ist von zahlreichen Zeitungsstimmen hervorgehoben worden, daß man das deutsch-englische Abkommen weder bloß von dem kolonialpolitischen, noch auch ausschließlich von dem allgemein politischen Standpunkte betrachten dürfe, um zu einem richtigen Urteil über seinen Wert zu gelangen. Gleichwohl thut man zur Klärung der Sachlage gut, die beiden Gesichtspunkte zunächst zu sondern und erst das abschließende Gesamturteil auf eine Verbindung der einseitigen Erwägungen zu stützen. Beurteilen wir den Vertragsschluß lediglich vom kolonialpolitischen Gesichtspunkte, so gilt es zuvor, sich über zwei wichtige Grundsätze, die als kritische Wertmesser zu dienen haben, klar zu werden. Wir beschränken uns hier darauf, sie einfach als ausgemachte Wahrheiten hinzustellen. Der erste Satz ist der, daß wir für unsre auf das festländische Afrika bezüglichen Kolonialbestrebungen möglichst ausgedehnte Flächen wünschen müssen, daß es sehr kurzfristig ist, zu sagen: Wir haben dort schon Kolonien drei- oder viermal so groß wie Deutschland; verdauen wir diese erst und übersättigen wir uns nicht den Magen mit neuem Landerwerb! Unsre junge Kolonialpolitik ist in ausnehmendem Sinne Zukunftspolitik; sie muß in großem Stil angelegt werden und für eine dauernde, breite Entfaltung unsrer überschüssigen wirtschaftlichen Kräfte entsprechend große Räume eröffnen, oder sie wird ein dürftiges Stückwerk bleiben. Der andre Grundsatz, den wir ebenfalls in rein „dogmatischer“ Form aufstellen, lautet: In absehbarer Zeit hängt das Aufblühen unsrer meisten Kolonien weit mehr von der sofort einträglichen Ausbeutung des bestehenden Handels, als von unsern „kultivatorischen“ Anlagen ab. Die letztern brauchen zu ihrer Entwicklung Zeit und können auch der Zahl nach

nur allmählich in lohnender Fülle entstehen. Ihre Entstehung aber hängt ab von dem Vorhandensein bedeutender Geldmittel für die gesamte administrative Entwicklung der Kolonie, die ihrer Natur nach keinen unmittelbaren Gewinn abwerfen kann, und es ist kaum zu hoffen, daß diese allein schon durch Beteiligung des inländischen Kapitals in so reichlicher Menge werden aufgebracht werden, daß eine Verstärkung aus eignen Einnahmequellen der Kolonie, als welche vorerst nur Zolleinkünfte in Betracht kommen, entbehrt werden könnte. Wir denken hierbei vornehmlich an unsere wichtigste Kolonie, an Ostafrika.

Noch eine andre Vorfrage müssen wir stellen und beantworten, nämlich die: In welcher Rechtslage traten die beiden Mächte in die Verhandlung ein? War sie gleich oder verschieden? Unfers Wissens konnte England nur die von Stanley mit eingebornen Häuptlingen vereinbarten Schutzverträge vorweisen, die sich auf die von seiner Marschlinie durchzogenen südlichen Umgebungslande des Albert Nyanza beziehen. Dagegen besaß Deutschland besonders in frühern Verträgen und Unternehmungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft wohlbegründete Rechtsansprüche an weite Gebietssteile im Somalilande; auch konnte es die hinlänglich verbürgte Thatsache zu einiger Geltung bringen, daß Dr. Peters auf seiner letzten Expedition am Nordufer des Tana durch zahlreiche Verträge den Anschluß an das deutsche Schutzgebiet vorzubereiten gesucht hat, während seine gleichartigen Bestrebungen und Erfolge in Uganda allerdings nur in der Form eines noch unverbürgten Gerüchtes bekannt geworden sind. Doch glauben wir kaum, daß man überhaupt Wert darauf gelegt hat, diese beiderseitigen Besitzansprüche gegen einander abzuwägen. Man hat die alten Grenzen einfach auf der Karte verändert und erweitert, ohne sich im mindesten um die Meinung der Eingebornen zu kümmern. Im wesentlichen befinden sich demnach beide Mächte in der gleichen Rechtslage, sodaß wir etwa eine Halbteilung des fraglichen Gebietes erwarten konnten, wenn anders wir so unbescheiden sein dürfen, uns mit unsern Vettern jenseits des Kanals auf die gleiche Stufe zu stellen.

Was ist nun geschehen? Über die weniger wichtigen Grenzbestimmungen im Togolande können wir rasch und befriedigt hinweggehen. Hier scheint der Grundsatz der Gleichberechtigung auf deutscher Seite genügend zur Geltung gebracht worden zu sein.

Ungünstiger liegt die Sache für uns schon hinsichtlich des südwestafrikanischen Schutzgebietes. In frühern Verabredungen mit England war hier die Ostgrenze nur bis zur Nordwestecke des Betschuanenlandes gezogen worden, wogegen der nördliche Teil unsers Schutzgebietes einer östlichen Begrenzung entbehrte und somit eine noch weitere Ausdehnung ins Innere offen ließ. Jetzt ist dieser Ausdehnung in dem 21. Längengrad eine feste Schranke gesetzt und die bisher bestehende Möglichkeit einer Einbeziehung der Umgebungslande des Agamisees endgiltig zu Englands Gunsten uns genommen. Der Schluß des

betreffenden Paragraphen (§ 2) enthält übrigens eine geographische Unklarheit. Er zieht nämlich über den 21. Längengrad hinaus in dem Laufe des Tschobiflusses bis zu seiner Vereinigung mit dem Sambesi eine östlich gerichtete Grenzlinie, von der man nicht recht weiß, welche Fläche sie begrenzen soll, da alles Land südlich davon, wie eben bemerkt, uns abgesprochen ist. Aber wir erinnern uns, daß frühere Abmachungen mit Portugal eine nördliche Grenzlinie, die in gerader Richtung von Andara bis zu den Katimafällen läuft, gewährt haben. Daraus ergibt sich, daß auch die Reichsregierung damals die mögliche Hinausschiebung der Grenze bis zum 25. Längengrade ins Auge gefaßt hat. Nun könnte es ja den Anschein gewinnen, als ob uns jener spitz auslaufende, schmale und winklige Landstreifen zwischen dem genannten Flusse und der deutsch-portugiesischen Grenze zuerkannt worden sei, um eben diese Grenze nicht völlig gegenstandslos zu machen. Aber dieser Streifen nimmt sich aus wie der hinflatternde Fetzen eines zerrissenen Gewandes, und darum ziehen wir vor, statt an dieses sonderbare Kolonialgebilde lieber an eine Unklarheit des urkundlichen Ausdruckes zu glauben. Warum in aller Welt aber ist uns nicht die Balfischbai endlich abgetreten worden, die doch für England nur einen eingebildeten Wert hat? Zwar ist die Möglichkeit dazu infolge der im § 7 beliebten Vertagung der endgültigen Entscheidung noch immer vorhanden, allein England giebt nicht gern, was es nicht durchaus geben muß, und warum sollte es hier geben müssen?

Nun zu den bedeutungsvollsten Bestimmungen (§§ 1, 4, 5), die über die Verteilung Ostafrikas entscheiden. In dem Abkommen vom 30. Dezember 1886 war die westliche Grenze unsers Interessengebietes offen gelassen, die nördliche dagegen bis zum Schnittpunkt des ersten südlichen Breitengrades mit der östlichen Uferlinie des Viktoria Nyanza gezogen, während mit dem portugiesischen Nachbar im Süden eine Grenze bis zum Nkuru am Westufer des Nyassasees vereinbart war. Es war ein verhängnisvoller und, wie angenommen werden darf, durchaus vermeidlicher Fehler der deutschen Diplomatie, jene feste vertragmäßige Begrenzung im Westen als Zukunftsfrage zu vertagen, nicht als ob dadurch die Gelegenheit für das Dazwischentreten einer fremden Macht offen gehalten worden wäre, sondern darum, weil nun das durchaus selbstverständliche Hinausrücken unsrer Grenze bis zum Tanganika als ein neuer, großer Gewinn und seine Anerkennung als ein Zugeständnis Englands mit einem gewissen Schein des Rechts hingestellt werden kann, wie es denn auch gegenwärtig geschieht. In eigentlichen Wettbewerb traten die beiden Vertragsmächte erst an der Südwest- und Nordwestecke unsrer Kolonie. In Bezug auf die erstere haben wir völlig mit dem vorlieb genommen, was wir in Wahrheit schon hatten. Von unserm Grenzpunkt am Nyassa ist eine gerade, mithin die kürzeste Verbindungslinie bis zum Südostpunkt des Tanganika gezogen worden, wohl-gemerkt zum Südostpunkt, da das ganze Südufer des Sees den Engländern anheimfällt. Viele Kartographen sind voreilig genug gewesen, die Landschaften

zwischen dem Nordwestteil des Nyassasees und dem Kongostaat mit Einschluß des Bangweolosees als einen unausbleiblichen Zukunftsbesitz Deutschlands anzusehen, und haben ihn demgemäß gleich als thatsächlichen in ihre Karten eingetragen. Sie haben sich verrechnet: nicht ein Stück von diesen gutgemeinten Landanweisungen haben wir zu „realisiren“ vermocht.

Raum anders ist es im Norden. Hier hat man die bisherige in nordwestlicher Richtung verlaufende Grenzlinie in stumpfem Winkel eingeknickt, um sie quer über den Viktoriasee bis zur Grenze des Kongostaats parallel dem Breitengrade weiterzuleiten. Wir können auch diesen Zuwachs nicht als ein Opfer unsers Nebenbuhlers ansehen, da es gänzlich ausgeschlossen war, daß er auch auf diesen letzten Bruchteil unsers nördlichen Hinterlandes seine Hand hätte legen können. Damit sind alle Hoffnungen auf den Erwerb von Uganda, Unyoro und das obere Nilgebiet zerronnen, Hoffnungen, die wir, so hochfliegend sie auch waren, immerhin nach der Verzichtleistung Ägyptens mit der ruhmreichen Thätigkeit unsers Landsmannes Emin Pascha und den jüngsten Errungenschaften von Dr. Peters in Uganda stützen konnten. In Nord und Süd ist England der lachende Erbe.

Dazu kommt ein thatsächlicher Verlust, der jeden Kolonialfreund schmerzlich überraschen mußte. Wituland, das seit Jahren bereits unter deutscher Schutzhoheit gestanden hat und kürzlich noch von dem deutschen Generalkonsul an Ort und Stelle in einem feierlichen Staatsakt in dieser Eigenschaft anerkannt worden ist, hat seinen Herrn wechseln müssen. Warum das? Angeblich weil es von dem südlichen Schutzgebiete durch das englische Zwischenstück abgetrennt und schon deshalb nicht lebensfähig ist. Auch werde ihm durch den in Vorbereitung befindlichen Schiedsspruch aller Voraussicht nach der letzte zwischen Manda und Patta gelegene Hafenplatz entzogen werden. Witu ist das Mündungsgebiet des vom Kenia herabkommenden Tana. Dr. Peters hat, wie wir nochmals betonen, am Nordufer desselben durch eine Reihe von Verträgen die Besitzergreifung des Hinterlandes vorbereitet; ja die Reichsregierung selbst hat erst vor kurzem die Nordgrenze des Witulandes weiter vorgeschoben. Außerdem hat die ostafrikanische Gesellschaft, wie wir ebenfalls wiederholen, durch mehrere Verträge, Flaggenhissungen und Stationsgründungen vollwertige Besitzansprüche auf weite Strecken des anstoßenden Somalilandes erworben. Leutnant Günther und Dr. Sühle haben wie vormals Claus v. d. Decken für die Anbahnung deutscher Interessen opferfreudig ihr junges Leben gelassen, Sühle in der noch tags vor seiner Ermordung geäußerten Hoffnung, daß das Opfer seines Lebens Deutschland vielleicht um so sicherer zur Besitznahme des entwicklungsfähigen Landes bewegen werde. Neuerdings noch ist von Berlin aus durch die Expedition des Regierungsbaumeisters Hoffmann ein abermaliger Versuch gemacht worden, festern Fuß dort zu fassen und der Besitzergreifung wenigstens eines Teiles nachdrücklicher vorzuarbeiten.

Warum griff man nicht zu, warum ließ man ohne zwingenden Grund die Italiener herein, und warum giebt man nun, um vollends das Kind mit dem Bade auszuschütten, allzu klein- oder allzu großmütig das Ganze als freie Liebesgabe in die ohnehin schon so überreichlich beladene Schale der Engländer? Was werden unsre Landsleute in Witu dazu sagen, die ihr Kapital gläubig in die junge Kolonie gesteckt haben? Und was die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, die vor wenig Wochen erst die bisherige Witugesellschaft in sich hat aufgehen lassen?

Überblicken wir nun das Gewinnkonto der Engländer. Man kennzeichnet es am richtigsten, wenn man es als grenzenlos bezeichnet. Sie erhalten kurz gesagt den ganzen Rest des unverteiltern Afrika. Im glücklichsten Fall können wir uns vielleicht später von Kamerun aus noch einen Anteil am Sudan sichern. In der Hauptsache aber haben unsre Kolonialerwerbungen mit dem vorliegenden Abkommen ihren unwiederbringlichen Abschluß gefunden, während sich den Engländern gerade umgekehrt die großartigsten Aussichten auf neue Erwerbungen eröffnen. Und was diesen Aussichten eine ganz besondere Bedeutung verleiht, ist der Umstand, daß sie in gar nicht ferner Zeit zu einem Zusammenwachsen fast aller englischen Kolonialgebiete zu einem einheitlichen Riesenreiche führen wird, das von der Nilmündung bis zum Kaplande hinabreicht. Im Süden ist ihm schon jetzt ein Mittelstreifen vom Oranjefluß bis zum Tanganika gewiß, wie breit er auch ausfallen möge. Das kleine Portugal vermag dem ungestümen Vordringen keinen erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen; selbst das tapfere Transvaalland wird über kurz oder lang diesen Riesenplänen erliegen, kaum zwar durch die Gewalt englischer Waffen, wohl aber durch das friedliche und ungleich gefährlichere Mittel einer beständig zunehmenden englischen Einwanderung. Im Norden des Viktoriaasees wird dem absterbenden Mahdismus zum Trotz der Einfluß der Briten, den obendrein ihre ägyptische Machtstellung begünstigt, nitabwärts siegreich vordringen, und auf der andern Seite giebt ihnen Uganda den Schlüssel zu den weiten und wichtigen Ländern des westlichen Sudan. Nur eine Lücke scheint in diesem „System“ zu klaffen; aber wie unschädlich haben sie diese zu machen gewußt! Artikel b bestimmt, daß die Wasserstraße des Tanganika wie auch die Landverbindungen zwischen diesem See und der nunmehrigen Nordwestgrenze unsers Schutzgebietes abgabenfrei sein soll. Beiläufig: auch diese Bestimmung ist zu allgemein, zu dehnbar gehalten; in Zukunft können doch in der That Abgaben in diesem Bezirk unsrer Kolonie erhoben werden; welches sind dann die genauern Grenzen des zollfreien Gebiets? Und wir dürfen zwar nicht übersehen, daß die entsprechende Vergünstigung in Bezug auf die zwischen dem Nyassasee und dem Kongostaat eingeteilten englischen Gebietsteile auch uns zugestanden ist; wie viel wichtiger aber ist sie für die Engländer! Wir haben breiten Anschluß an den Kongostaat und können jene Länder zum bloßen Zweck des Durchfuhrhandels

sehr gut entbehren. Für sie entscheidet aber die freie Durchfuhr durch unsre nordwestlichen Landschaften über die binnenländische Verbindung ihrer nördlichen und südlichen Besitzungen. Wenn in halbamtlichen Auslassungen diese Abgabefreiheit als eine aus der Kongoakte herzuleitende Verbindlichkeit dargestellt wird, so führt das insofern irre, als Auflagen zur Deckung von Ausgaben, die die Verkehrsentwicklung erheischt, ausdrücklich darin vorbehalten werden. Geradezu verblüffend wirkt die Naivität einzelner Zeitungen, wie der „Berliner Politischen Nachrichten,“ wenn sie ganz offen Deutschland zu dem Verdienst beglückwünschen, diese weitausgreifenden Pläne einer das ganze Afrika vom Kap bis zum Mittelmeer beherrschenden englischen Machtstellung erst ermöglicht zu haben. Wir haben den Schaden; warum uns selber noch verspotten? Es besteht fortan die ernste Gefahr, daß der seitherige Warenhandel unsers Schutzgebietes, der sich auf etwa 15 Millionen Mark belaufen mag, größtenteils auf den billigen Wasserstraßen in englisches Gebiet abgeleitet wird und damit zugleich unsern Küstenzöllen, die wir, wie schon bemerkt, für einen baldigen innern Ausbau unsrer Kolonie schwerlich entbehren können, der empfindlichste Abbruch geschieht. Wir wären dann lediglich auf die landwirtschaftliche Ausbeute angewiesen, deren langsamere Einträglichkeit wir gleichfalls schon angedeutet haben. Allerdings müßten zuvor erst die Wasserstraßen durch Überlandwege verbunden und die erforderlichen Fahrmittel hergestellt werden. Aber der vielbewährte englische Unternehmungsgeist wird nicht lange auf sich warten lassen. Schon lesen wir in glaubwürdigen Berichten, daß in wenigen Monaten ein englischer Dampfer den Viktoriassee durchkreuzen wird, daß zwei eigens für den Schire eingerichtete Kanonenboote auf der Fahrt nach ihrem Bestimmungsorte begriffen sind, daß die nötigen Bahnverbindungen bald werden angelegt werden.

Aber noch nicht genug damit: auch die vielumworbene Insel Sansibar wird abgetreten. Denn so dürfen wir wohl die deutsche Zustimmung zu dem englischen „Protectorat“ bezeichnen. Der Sultan hat sein Geschick nicht mehr in der Hand und verdient es auch kaum; ebensowenig scheint Frankreich trotz seiner Garantieerklärung vom Jahre 1862 Einspruch erheben zu wollen. Dagegen hätte sich England, wie die Dinge liegen, niemals über den Kopf Deutschlands hinweg in den Besitz der köstlichen Beute setzen können. Sansibar ist bisher der Sammelpunkt des gesamten ostafrikanischen Handels gewesen, wie auch sein beherrschender Geld- und Kreditplatz, von dem die meisten und bedeutendsten arabischen Händler im Innern, besonders in unserm Interessengebiet, abhängen. Die Insel ist an sich wertvoll durch den Reichtum ihrer Erzeugnisse, sie zählt 100 000 Bewohner, sie liegt nicht vor dem britischen, sondern unmittelbar vor dem deutschen Schutzgebiete, dessen wirtschaftlichen und Verwaltungsmittelpunkt sie bis zum heutigen Tage noch bildet. Die deutsche Regierung hat uns mit diesem Verzicht, allerdings in etwas rauher Weise, ihren Wunsch zu erkennen gegeben, daß wir unsre Kolonie von ihr selbst aus verwalten und

entwickeln möchten. Schade nur, daß ein durch Jahrzehnte eingelebter Verkehr sich nicht so rasch verschiebt, daß auch nicht neue Städte so leicht in halbwildem Lande emporwachsen. Jeder weitere Aufschluß über die Bedeutung der Insel, den wir uns in diesem Zusammenhange versagen müssen, würde ihren Wert noch in andern Richtungen und in immer erhöhtem Maße aufweisen. Es ist natürlich hier wie überhaupt bei dem ganzen Verteilungsgeschäft unmöglich, auch nur mit annähernd richtigen Ziffern die gegebenen und empfangenen Werte zu berechnen. Nur ein Gesamturteil ist möglich, und dieses kann nach dem Gesagten nicht anders lauten, als daß wir, wenn wir die Sache rein kolonialpolitisch ansehen, uns einfach aufgeopfert haben, um unsre Mitbewerber unermesslich zu bereichern.

Aber suchen wir auch der Rehrseite gerecht zu werden. Helgoland ist unser. Die Times sagt wohl mit Recht, daß das kleine Felseneiland für England keinen, für Deutschland aber einen Gefühlswert habe. Es ist ein stammverwandtes Völkchen, das dort in eigenartigen Verhältnissen sein weder ärmliches noch reichliches Dasein führt, und ein Gewinn an deutscher Landmannschaft in einem Bereich, der auch in geographischer Beziehung von Gottes und Rechts wegen zu unserm Vaterlande gehört, thut in der That unserm Nationalgefühl wohl. Die Begeisterung aber, in der viele Zeitungen, vielleicht um sich über unsre Verluste zu beruhigen oder hinwegzutäuschen, jetzt diesen „nationalpolitischen“ Erfolg verherrlichen, vermögen wir beim besten Willen nicht nachzuempfinden. Es giebt auch in den Ostseeprovinzen und anderswo reindeutsche Städte und Dörfer, und gleichwohl schmerzt es unsern Patriotismus nicht, sie nicht Glieder unsers Reiches nennen zu dürfen. Das überaus freundige Echo in allen gutgesinnten Kreisen der Bevölkerung, das die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erwartet, dürfte in Wahrheit doch in recht gedämpfter Stärke erklingen. Die strategische Bedeutung Helgolands wagen wir nicht zu schätzen, doch soll sie keineswegs hoch sein. Dürfen wir denn aber Helgoland bei der noch ausstehenden Zustimmung des Parlaments überhaupt schon als unser Besitztum betrachten? Die englischen Blätter fangen schon an, über die den englischen Nationalstolz kränkende Zumutung zu lärmern. Doch mag das ja Blendwerk sein, um die englischen Zugeständnisse in bengalischer Beleuchtung zu zeigen und unsre eignen uns mundgerechter zu machen.

England lohnt uns aber auch mit diplomatischen Diensten. Es verspricht, mit allem Ernst auf seinen nunmehrigen Schützling, den Sultan von Sansibar, dahin einwirken zu wollen, daß er den Küstenstrich, der gegenwärtig nur pacht- und zeitweise in Besitz der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ist, mit allen Rechten gegen eine billige Abfindung dem deutschen Reiche eigentümlich übertrage. Wir zweifeln nicht, daß diese Fürsprache die Erfüllung unsers Wunsches befördern wird, sind aber doch anderseits so kühn, zu glauben, daß sie auch ohnedies nur eine Frage der Zeit gewesen wäre.

Unmöglich kam die deutsche Regierung, wenn anders sie nicht allen Glauben an unsere koloniale Zukunft verloren hat, diese Landabtretung und dieses Versprechen Englands als gleichwertige Gegenleistungen aufgefaßt haben. Als letzter Erklärungsgrund bleibt nur die Erhaltung und Stärkung der Friedensaussichten durch die erneute und befestigte Freundschaft mit dem seemächtigen Inselstaat. In der That drohten die kolonialen Eifersüchteleien die tatsächliche Bundesgenossenschaft der beiden Großmächte in allem, was mit der weltbewegenden Frage des nächsten europäischen Krieges zusammenhängt, einigermaßen zu gefährden, und die heißblütigen Franzosen wiegten sich schon in neuen Hoffnungen, wie sie sich denn jetzt über das Ausgleichswerk laut oder insgeheim entrüsteten und ärgern. Warum aber, fragen wir mit gebührender Bescheidenheit, mußten wir die Beche so teuer bezahlen? Haben uns die Engländer weniger nötig, als wir sie? Wir lassen das unentschieden; etwas anderes aber müssen wir aussprechen. In England steht das Volk in allen kolonialen Angelegenheiten einmütig hinter der Regierung. Wir haben es eben erlebt, wie dort während der entscheidungsvollen Verhandlungen gegen das koloniale Vordringen Deutschlands geeifert worden ist, namentlich von dem Manne, der nur mit vielen Vorbehalten den Ruhm verdient, mit dem die freigebige Mitwelt ihn geschmückt hat, von Stanley; in England versteht man sich dank einer jahrhundertelangen Erfahrung darauf, auch Zukunftswerte zu berechnen und zu würdigen; in England hat man fast ausnahmslos so viel nationalen Anstand, die todesmutigen Vorkämpfer des kolonialen Gedankens nicht mit wüsten Schmähreden und elenden Verdächtigungen zu verfolgen; kurz, in England ist dem Staatsmanne gewährt, was Bismarck für seine kolonialen Absichten nicht entbehren zu können glaubte, der zuverlässige Rückhalt an einer verständnisvollen öffentlichen Meinung. Von dem deutschen Gegenbilde dürfen wir wohl schweigen.

Nun aber den Blick mutig empor! Wir haben kaum etwas Wesentliches gewonnen und jedenfalls in Afrika viel verloren; aber dafür haben wir unsern Besitz sicher und sturmfest unter Dach und Fach gebracht. An uns ist es nun, daraus zu machen, was daraus zu machen ist, und das ist auch nach allen Abzügen noch unendlich viel. Wir haben der „Freundschaft Englands“ ein vielleicht unvermeidliches Opfer gebracht und — wir wollens wünschen und hoffen — damit vielleicht die Bürgschaft gewonnen, daß diese Freundschaft auch einmal dauern werde. Unsere Friedenspolitik hat sich aller Welt aufs neue offenbart und die Verantwortlichkeit unserer unruhigen Nachbarn in West und Ost erhöht, wenn unsere hehre Aufgabe scheitern sollte.

## 2

Das deutsch-englische Abkommen geht von dem Grundsatz aus, daß uns die „Freundschaft Englands“ nicht verloren gehen dürfe.

Freundschaften von Nationen sind, wie jedermann weiß, nur in Schulbüchern vorhanden. „Freundschaft“ zwischen Nationen heißt entweder: Du kannst mich nicht entbehren, oder: Ich mag dich nicht entbehren.

Hat England das Recht, zu uns zu sagen: Du kannst mich nicht entbehren, und ich bitte mir aus, daß du dies im Sinne behältst, wenn sich irgendwie und irgendwo dazu eine Gelegenheit bietet? Mit andern Worten: Zwingt uns England zu dieser „Freundschaft“, oder suchen wir die Hand unsers wackern Stammesbruders jenseits des Kanals?

Im erstern Falle wäre es ganz nutzlos, irgend welche Betrachtungen in einer Zeitschrift darüber anzustellen. Hat England direkt oder indirekt erklärt: Es geht auf Kosten eines Krieges mit euch, wenn ihr nicht klein beigebt, so ist es Sache unsrer Diplomaten die Angelegenheit so zu erledigen, daß wir mit leidlichem Aufpuß wieder aus dem Handel herauskommen. Indes, wäre dem in Wirklichkeit so, so dürfte doch wohl das deutsche Volk mit Recht verlangen, darüber aufgeklärt zu werden; man sollte dann rund heraus bekennen: Wir müssen klein beigeben, wir können gar nicht anders, die Sachlage ist einmal so unglücklich, England hat es in der Hand, uns zu demütigen — und Helgoland für Ostafrika ist eine Demütigung! —, weil wir in der Patsche sitzen, und England es durch seine geschickte und energische Politik fertig bringt, daß es thun und lassen kann, was es uns gegenüber thun und lassen will! Das deutsche Volk wußte dann wenigstens — ein schwacher Trost zwar! —, woran es ist; seine instinktive Abneigung gegen dieses römerhaft selbstfüchtige, aber „zielbewußte“ Inselvolk, das unser bischen ideales Aufflackern nach 1870 auf Schritt und Tritt mit Tonnen ägenden Lösungsmaterials begießt, würde dann aus dem heuchlerischen, lügenhaften Zustande herausgerissen werden, in den sie sich mit Unwillen schickt; diese natürliche Abneigung würde sich in aufrichtiger Natürlichkeit weigern, die Hand zu streicheln, die es rechts und links ohrfeigt, wo es nur angeht.

Aber diese Sachlage dürfte überhaupt nicht zutreffen. Es ist nicht gut denkbar, daß England unsrer Diplomatie (soweit sie noch existirt) bei dem Vertrag über Ostafrika das Messer an die Kehle gesetzt haben sollte, aus vielen Gründen nicht, die schon deshalb nicht aufgeführt zu werden brauchen, weil eine Betrachtung darüber vollkommen nutzlos wäre; denn nicht wir, die wir als außenstehende Bürger dem Getriebe unsrer innern und äußern Politik mit nüchternem Auge und als Zuschauer gegenüberstehen, wären berufen oder imstande, Kombinationen zu schaffen, die einen derartigen Schritt ins Leere verlaufen lassen würden; das ist Sache unsrer künftigen Diplomatie oder in Ermanglung derselben unsers neuen Reichskanzlers.

Also bleibt nur das zweite übrig: Wir suchen die Freundschaft Englands und, fügen wir nach den jüngsten Erfahrungen hinzu, wir suchen sie à tout prix.

Ist dem so, so fragt es sich, was denn eigentlich, kühl betrachtet (d. h. so, wie uns die Herren Engländer zu betrachten gewohnt sind) bei einer solchen Freundschaft für uns herauskommt.

Es gilt da, drei Fälle zu unterscheiden: Erstens kann England mit uns ein Bündnis schließen; ferner kann es neutral bleiben; und schließlich kann es sich gegen uns wenden. Hierbei ist es gleichgiltig, sich gegenwärtig zu halten, daß England seine Wahl des Standpunktes lediglich nach seinem Interesse wählen wird. Für uns bleibt die Frage zu beantworten: Was hat unser Land davon, ob der eine oder der andre dieser Fälle eintritt?

Erstens: England schließt mit uns ein Schutz- und Trugbündnis: Germania am Arme John Bulls. Dies wäre der Fall, mit dem uns am meisten gedient wäre, der günstige Fall par excellence. Sehen wir daher zunächst ganz davon ab, ob England zu einem solchen Bündnis überhaupt fähig ist, um zu erwägen, welche Vorteile wir dann in diesem günstigsten Falle zu erwarten hätten?

Nehmen wir einen europäischen Krieg für die nächste Zeit, d. h. so lange das Geschenk Sansibars und Ugandas anhält, als unvermeidlich an — denn bei Wechsellern auf spätere Zeit muß stets England gewinnen, nicht wir, es wäre also nicht mehr der günstigste Fall —, so würde es sich fragen: Welche Hilfe würde England uns bei einem solchen Kriege, der über unser Sein oder Nichtsein entscheiden wird, leisten (immer vorausgesetzt, daß es dazu aus vollem Herzen bereit und — imstande wäre)?

Das englische Landheer dürfen wir hierbei wohl unberücksichtigt lassen. Ganz abgesehen von den Elementen, aus denen es sich zusammensetzt, und dem Mangel an tüchtiger Ausbildung und Mannszucht, ist seine Zahl so beschränkt, daß es bei einem europäischen Kriege nicht ins Gewicht fallen würde. Also die englische Flotte! Auch von deren innerem Werte sehen wir ab, obgleich es Kenner geben soll, die namentlich in Bezug auf die Organisation so ziemlich alles vermissen, was bei einer schlagfertigen Flotte vorausgesetzt wird. Da aber unsere Schlachten auf dem Lande ausgefochten werden, so kann die ganze englische Hilfe immer nur einen Bruchteil der Unterstützung ausmachen. Diese kann nun erstens darin bestehen, daß die englische Flotte unsern Handel mit unter ihren Schutz nimmt; zweitens darin, daß sie einer feindlichen Flotte das Gleichgewicht hält, wo wir allein es nicht können; drittens darin, daß sie einen uns feindlich gesinnten Staat hindert, gegen uns einzutreten.

Über den ersten Punkt brauchen wir nur wenige Worte zu verlieren. Der kommende Krieg wird für uns zweifelsohne ein Kampf um Sein oder Nichtsein werden. Siegen wir, so werden wir uns für jeden Schaden Genugthuung zu verschaffen wissen; wenigstens wird England uns auch bei einem plötzlichen Umschlag seiner Gefühle zu Gunsten des Besiegten, wie ihn die neuere Geschichte ja zu verzeichnen Gelegenheit gehabt hat, nicht daran hindern können. Fallen wir, so ist es ganz gleichgiltig, ob England besonders eifrig

in der Verfolgung französischer oder russischer Kreuzer war, die unsern Handel schädigten; wir sinken dann aller Voraussicht nach endgiltig, und keine Hilfe Englands wird uns — selbst wenn England gewohnt wäre, großmütig zu sein, wo es gewinnen kann — davor bewahren.

Wichtiger wäre der zweite Punkt, daß die englische Flotte einer feindlichen die Stirn böte. Wird Frankreich verhindert, seine vortrefflichen Marinetruppen auf dem Lande gegen uns zu verwerten, so ist das zweifellos sehr angenehm für uns, obgleich es zu irgend einer Entscheidung auch nichts beitragen würde. Im übrigen sind unsre Küsten, wie es den Anschein hat, geschützt, und einer Landung von einer den Verhältnissen nach gewiß nicht sehr großen Anzahl feindlicher Truppen würde ohne große Schwierigkeiten unsrerseits zu begegnen sein; dazu bedarf es keiner Engländer.

So bleibt Punkt drei: Rußland oder Frankreich zu hindern, uns anzugreifen. Da fragt es sich denn, welches Maß von Furcht John Bull dem einen oder andern dieser Völker einflößt? Sie ist, unsrer Erfahrung nach, nicht groß. Die Bestätigung hiervon wird jeder, der mit russischen und französischen Verhältnissen vertraut ist, geben können. Ehe England aber dahin kommt, die für Rußland oder Frankreich besonders wunden Punkte zu erreichen, sind bei uns längst die Würfel gefallen. Angenommen aber auch, England besetzte Konstantinopel oder Algier oder gar Südfrankreich, würde das Rußland oder Frankreich von einem erfolgreichen Kampfe gegen uns abhalten? Sicherlich nicht. Wir würden diesen Kampf allein auf dem Lande auszufechten haben, vielleicht dabei zu Grunde gehen — und England? Durch unsre Freundschaft würde es Konstantinopel, Algier u. s. w. erlangen und mit unsern Feinden das Weitere besprechen. Eine Diversion Englands auf Frankreich oder Rußland wird keinen dieser Staaten weder einzeln noch gemeinsam von einem Kriege gegen uns abhalten. Es würden immer nur Nebenpunkte sein, die hier in Betracht kämen, und die jeder von beiden wenigstens für den Augenblick fallen lassen könnte, um seine ganze Kraft — wie es auch wohl notwendig sein würde — auf uns und unsre Verbündeten zu wenden. Daß sich hierbei eine für England ganz vorzügliche Erübung der Wässer ergeben würde, in denen der sportliebende Brite die wundervollsten Fische zu fangen Gelegenheit hätte, das wäre nur eine Wiederholung des schon hundertmal geschehenen. Was bleibt also in diesem allergünstigsten Falle von der Freundschaft oder Allianz Englands für uns übrig?

Zieht man nun noch in Betracht, 1. daß auf ein treues Bündnis Englands schon deshalb nicht zu bauen ist, weil erfahrungsmäßig ein Ministerium stets mehr oder weniger alles das umstößt, was das vorhergehende in Bezug auf die auswärtige Politik geschaffen hat, vor allen Dingen dann, wenn die Verpflichtung anfängt unbequem und unprofitabel zu werden; 2. daß es Allianzen und Allianzen giebt, nämlich solche, in denen man, durch die Sachlage

mehr oder weniger gedrängt, mit Leib und Seele bei der Hand ist, und solche, wo dieses Interesse vergeht, platonische Allianzen, die aufhören, wenn sie un-  
bequem werden, der Bundesbruder zu mächtig wird oder — am Boden liegt;  
3. endlich, daß englische Allianzen, so lange sich die Geschichte mit ihnen hat  
befassen müssen, stets nur höchst sekundäre Bedeutung für die gehabt haben,  
die darauf — eingegangen sind, so dürfte in diesem unsern „günstigsten Falle“  
die Schlußfolgerung nicht ungerechtfertigt sein: Im besten Falle ist aus der  
Freundschaft Englands für uns so gut wie nichts zu gewinnen.

Aber auch dies gewiß recht mäßige Ergebnis wird noch bescheidner da-  
durch, daß wir in Betracht ziehen müssen, daß uns die Opfer, die wir dieser  
Freundschaft immerfort bringen und eben in bitterm Maße wieder gebracht  
haben, nur auf kurze Frist nutzen; wir zahlen an einen Wucherer und müssen  
unsre Opfer verdoppeln, verdreifachen, verzehnfachen, wenn der Ausbruch des  
drohenden Weltkrieges sich in die Länge ziehen sollte. Ein Einfältiger, der  
in unsre Kolonien noch einen Pfennig stecken würde! Oder sollte es naive  
Menschen geben, die eine Politik auf die Gefühle der „Dankbarkeit“ anderer  
Nationen bauen? Noch dazu bei einem Handelsvolke κατ' ἐξοχήν?

Also Opfer um Opfer in endloser Reihe um eines im Grunde fast wert-  
losen Verbündeten willen — im günstigsten Falle!

Und nun zu der Frage: England neutral, wohlwollend oder mißwollend.  
Hier kann ja kaum mehr von einem Vorteil für uns die Rede sein, sondern  
da wird es Zeit zu fragen: Wie kann (und wird gegebenenfalls!) England uns  
schaden? Wenn wir sehen, was uns bei der ungeheuersten „Freundschaft“  
von ihm aufgespielt wird, so muß uns allerdings die Furcht überkommen bei  
dem Gedanken, was es im Ernst als Feind sein könnte. Wir sehen: das  
Bild wendet sich. Eine Eigenschaft, die, ohne Phrase, kaum für unsre Nation  
charakteristisch sein dürfte, die Furcht tritt auf die Bühne: sollte sie eine aus-  
schlaggebende Rolle bei unserm deutsch-englischen „Abkommen“ gespielt haben?

Auch dies ist undenkbar. Denn was kann uns England in übelwollender  
Neutralität (vgl. 1870!) oder als offener Gegner schaden? Es kann unsern  
ganzen Handel brach legen. Gewiß, und das würde ein unendlicher Verlust  
sein. Aber falls es zum entscheidenden Völkersturme kommt, wird dann  
unser Handel nicht ohnehin brach liegen? Müssen dann nicht auch diese wich-  
tigen Interessen vor den letzten und höchsten — unsrer Daseinsmöglichkeit —  
zurücktreten? Und werden wir uns schließlich nicht, sollte uns der allmächtige  
Gott noch einmal den Sieg bescheren wollen, auch an England schadlos halten  
können, dadurch, daß die Politik unsrer dann zu Boden geworfenen Gegner  
mit leichter Mühe in uns abgewandte Bahnen geleitet wird? Und andern-  
falls: gehen wir zu Grunde, wird unser armes Land von neuem — und Gott  
sei's geklagt, wiederum durch unsre eigne Schuld und Sämmerlichkeit — der  
Kriegsschauplatz Europas, sinken wir endgiltig von unsrer kaum erklimmenen

Höhe herab, was will es dann besagen, ob England die letzten Paar Kolonien, deren Preis uns ja selbst bei der größten Freundschaft nichts ist, in Feindschaft nur als willkommene Beute an sich nimmt und unsern kaum erblühten Handel wieder in seine Interessen zwingt? Ob Freund oder Feind: England ist einer treuen Bundesgenossenschaft weder würdig noch wert. Würdig nicht, weil es seine Politik auf Prinzipien aufbaut, die ihren Grund in dem merkantilsten Erwerbssinn haben; wert nicht, weil wir selbst im günstigsten Falle nur die Zahler der Zechen sein würden.

So bleibt nur noch die sentimentale Seite der Sache. Wir gehen hierauf nicht ein; denn gute und echte Vaterlandsliebe ist wie rechte Politik nüchtern wie das tägliche Brod, das wir essen. Das Gefühl führt da irre, und in unsern Augen ist es kein schönes Spiel, was mit dem deutschen Volke getrieben wird, wenn man ihm Helgoland mundgerecht machen will. Auch ist es uns wohlbekannt und muß den ernstgesinnten Mann, der sein Vaterland über alles liebt, mit tiefstem Schmerze und großer Beschämung erfüllen, daß unser Volk in charakterloser Hohlheit aus dem französischen Fahrwasser des achtzehnten Jahrhunderts nummehr glücklich in das anglomane des neunzehnten geraten ist; daß unsre höchsten Klassen sich rühmen, bei allem Patriotismus, doch möglichst englisch zu erscheinen, englisch sich zu kleiden, englische Einrichtungen nachzumachen, ja mit den eignen Kindern und Geschwistern englisch zu sprechen, englisch zu korrespondiren; englische Rücksichtslosigkeit und Rüpelhaftigkeit ehie zu finden (den eignen Landsleuten gegenüber!), kurz: in Anschauung und Sitte diesmal nicht den „Erbfeind“ — ihn nur noch in der Kunst — sondern den Briten nachzuäffen, und es ist möglich, daß die Anglomanie bei dem Abkommen ihre Hand im Spiele gehabt hat. Aber es wäre verschwendete Zeit, darauf einzugehen. Daß wir uns auf jener stolzen nationalen Höhe, auf die wir uns mit Blut und Eisen hinaufgekämpft hatten, nicht lange halten würden, mußte jedem klar sein, der seine „deutsche Geschichte“ kennt; nur schmerzt es bitterlich, 1870/71 in Jugendfrische erlebt zu haben und — so bald ein neues Dmütz darauf folgen zu sehen.

## 3

Das deutsche Reich hat, wie uns versichert wird, durch sein opfervolles Abkommen über Ostafrika die „zuverlässige Freundschaft“ Englands erkaufte. Wir aber forschen in einer zweihundertjährigen Vergangenheit vergeblich nach greifbaren Beweisen solcher „Freundschaft.“ Deutsche und Engländer haben oft genug neben einander und fast niemals gegen einander gefochten, doch niemals hat England, wenn es die Früchte gemeinschaftlicher Siege zu ernten galt, etwas andres zu Rate gezogen, als sein mit kaltblütigster Selbstsucht erwogenes Interesse, und unbedenklich hat es den Bundesgenossen im Stiche gelassen, sobald ihm

seine Beute gesichert war oder sein Vorteil es erheischte. Es schloß den Frieden von Ryswyk 1697, ohne sich um die Wiedergewinnung Straßburgs irgendwie zu kümmern, und als seit 1714 Hannover mit England unter demselben Herrscherhause vereinigt war, da hat die welfisch-englische Politik mehr als ein Jahrhundert hindurch auf die deutschen Verhältnisse fast immer einen ungünstigen Einfluß geübt. Das deutsche Hannover war ein Werkzeug Englands geworden, und umgekehrt wurde die deutsche Politik desselben oft genug von welfischen Gesichtspunkten bestimmt. Friedrich Wilhelm I. hoffte vergeblich, an England eine Stütze für die Durchführung seiner gerechten Ansprüche auf Süllich-Berg zu finden, Österreich mußte 1731 die Anerkennung seiner pragmatischen Sanction mit der Auflösung der ostindisch-belgischen Handelsgesellschaft in Ostende erkaufen, die der englische Handelsneid verlangte, und, obwohl dann England-Hannover während des österreichischen Erbfolgekrieges mit den Waffen für Maria Theresias Recht eintrat, nicht dies Eingreifen hat damals den Bestand der habsburgischen Monarchie gerettet, sondern die entschlossene Erhebung Ungarns und die kluge Zurückhaltung Friedrichs des Großen. Als dieser dann im Beginn des siebenjährigen Krieges sein Bündnis mit England schloß, da versagte England doch vertragswidrig die Sendung einer Flotte in die Ostsee, die die russischen Angriffe auf Pommern unmöglich gemacht und die Festsetzung der Russen in Ostpreußen wenigstens erschwert hätte; es stellte endlich nach W. Pitts Rücktritt 1761 die Zahlung der Hilfselder ein und brachte dadurch Friedrich II. dem Untergange nahe, ja es trieb unter der Hand dessen Feinde zu verstärkten Anstrengungen, um den König zum Frieden zu zwingen, für sich selbst aber trug es aus dem Kriege Kanada davon und die Begründung seines indischen Kolonialreiches auf einem Boden, der bisher die glänzendsten Aussichten für Frankreich eröffnet hatte. Die Folge war eine tiefe Entfremdung zwischen Preußen und England; es war zum Teil ein Akt der Vergeltung, wenn Friedrich der Große als der erste europäische Fürst schon am 10. September 1785 einen Freundschafts- und Handelsvertrag mit derjenigen nordamerikanischen Republik abschloß, die soeben erst ihre Unabhängigkeit dem englischen Mutterlande abgerungen hatte. Erst Friedrich Wilhelm II. suchte 1788 wieder eine Anlehnung an England gegenüber der österreichisch-russischen Eroberungspolitik in Osteuropa, doch einen wirklichen Beistand empfing er von dorthen keineswegs.

Und welches Gepräge rücksichtsloser Selbstsucht trägt die englische Politik in den ersten Koalitionskriegen gegen Frankreich! Der aussichtsreiche Zug von Belgien gegen Paris im Jahre 1793 wurde dadurch verhindert, daß England auf der Eroberung von Dünkirchen für sich selber bestand; im nächsten Jahre drängte es dann sein Sonderinteresse an der Behauptung Belgiens so in den Vordergrund, daß Preußen, damals wieder durch Hilfselder England verpflichtet, am Oberrhein den Krieg nur verteidigungsweise führen konnte,

und dennoch vermochte England die Franzosen an der Eroberung Belgiens und Hollands nicht zu verhindern, sobald sich Österreich hier zurückzog. Es wirkte dann wesentlich mit bei der Begründung der zweiten Koalition im Jahre 1799, weil die Franzosen mit der Eroberung Maltas und Agyptens die englische Herrschaft im Mittelmeer und in Ostindien bedrohten, und verdarb dann doch den Erfolg des glänzenden oberitalienischen Feldzuges Suworows im Jahre 1799 durch die Forderung an Österreich, den besten Teil seines Heeres nach dem Niederrhein zu entsenden, um einen englischen Angriff auf Holland zu unterstützen und den Russen Suworow von den Küsten des Mittelmeers zu entfernen, weil Kaiser Paul I. selber an die Erwerbung Maltas dachte. Die Sprengung der Koalition war das Ergebnis, und der Friede von Lunéville 1801, also auch der Verlust des linken Rheinufers, war die Folge; England aber hatte sich inzwischen Ceylons, des Vorgebirges der guten Hoffnung, Maltas und anderer Besitzungen bemächtigt und gab dann auch die nicht heraus, die es im Frieden von Amiens 1802 zurückzugeben versprochen hatte, sodaß der Krieg mit Frankreich abermals ausbrach. Als das geschehen war, that England doch im Jahre 1803 gar nichts, um Hannover vor der französischen Besitzergreifung zu schützen, dies Land, dessen tapfere Söhne ihm seine besten Soldaten stellten und einen guten Teil jenes strahlenden Waffenruhmes erfochten haben, den dann die Briten unbefangen für sich in Anspruch nahmen; wohl aber trieb die englische Politik Rußland und Österreich 1805 zu einer dritten Koalition und vermochte dann doch selbst durch Nelsons Seesieg bei Trafalgar nicht das geringste dazu beizutragen, um die kläglichsten Niederlagen und die schwersten Verluste von seinen Verbündeten abzuwenden. Aber die französische Kriegsflotte war vernichtet, und die Alleinherrschaft Englands auf dem Meere begründet. Und als dann die haltlose preussische Politik sich 1806 von Napoleon zur Besetzung Hannovers drängen und damit in einen Gegensatz zu England hineintreiben ließ, da benutzte dies England, um in einem rücksichtslosen Kaperkriege die blühende preussische Handelschiffahrt fast gänzlich zu vernichten. Nach dem Zusammenbruche des preussischen Staates 1806—1807, als sich 1809 Österreich erhob und die norddeutschen Patrioten ebenfalls zu der Erhebung drängten, auf die alles seit Jahren vor allem in Preußen zugeschnitten und vorbereitet war, da hätte England durch die Landung einer ansehnlichen Streitmacht an der deutschen Nordseeküste dieser Erhebung einen festen Rückhalt bieten, auf diese Weise den zaudernden König von Preußen mit sich fortreißen und damit den Krieg gegen Napoleon entscheiden können. Statt dessen unternahm es eine schließlich völlig vergebliche Landung in Holland, Preußen blieb ruhig, Österreich unterlag und schloß sich eng an Frankreich an; die Knechtschaft Europas wurde durch Englands Mitschuld um mehrere Jahre verlängert. Wie haben dann 1813 die preussischen Staatsmänner und Generale feilschen und markten müssen um jeden Pfennig englischer Hilfgelder,

und wie teuer mußte schließlich Preußen diese kängliche Unterstützung bezahlen! Es gab im welfisch-englischen Interesse das treue Ostfriesland und damit seine feste Stellung an der Nordsee auf fünfzig Jahre preis, und es mußte dann noch erleben, daß sich England am 3. Januar 1815 mit Österreich und Frankreich verbündete, um den russisch-preußischen Plänen in Sachsen und Polen entgegenzutreten. Und das Ergebnis? Hier der „deutsche Bund,“ die kläglichste Verfassung, die jemals einem großen siegreichen Volke auferlegt worden ist, und die Zerteilung Preußens in zwei getrennte Gebietsmassen, zwischen die sich das vergrößerte, eifersüchtige Hannover schob, ein Pfahl im Fleische des preußischen Staates, dort die Sicherung der alles überragenden See- und Kolonialherrschaft Englands!

Auch die allmähliche Erhebung Deutschlands unter Preußens Führung hat stets mit dem Übelwillen Englands zu kämpfen gehabt. Der mühseligen Begründung des Zollvereins warf Englands Handelsneid, wo es möglich war, Hemmnisse in den Weg, es stellte sich 1848/49 und weiterhin in der schleswig-holsteinischen Frage dem deutschen Interesse mit offener Feindseligkeit gegenüber, ja Lord Palmerston wagte die schwarzrotgoldne Kriegsflagge, als sie sich auf der Nordsee zeigte, als eine „Seeräuberflagge“ zu bezeichnen. Im Krimkriege wollte die englische Politik nach dem Beispiele früherer Vorgänge Preußen in den Krieg gegen Rußland hineintreiben, dessen Hauptlast damit sofort auf die Schultern Preußens gefallen wäre, und es soll dem König Friedrich Wilhelm IV. unvergessen bleiben, daß er, hierin von Bismarck, seinem Bundestagsgesandten in Frankfurt, bestärkt, dem entschieden widerstrebt hat. Wie die englische Presse 1863 und 1864 während des dänischen Krieges gegen Deutschland tobte, wie das englische Unterhaus die Kunde von der angeblichen Niederlage des österreichisch-preußischen Geschwaders bei Helgoland am 9. Mai 1864 mit lauten Cheers begrüßte, wie die parteiische Neutralität Englands im Jahre 1870 die Franzosen begünstigt hat, das alles ist noch in frischer Erinnerung.

Wenn wir diese lange Reihe von Thatsachen vorführen, so wollen wir damit keineswegs ein Sündenregister der britischen Politik aufstellen. Aber zweierlei geht daraus unwiderleglich hervor. England hat in seinem Verhältnis zu Deutschland niemals eine andre Richtschnur verfolgt, als die des eignen, mit nüchternster Überlegung festgehaltenen scheinbaren oder wirklichen Vorteils, der durchaus nicht immer mit dem Deutschlands zusammenfiel, und seine Hilfe hat auch da, wo und soweit sie geleistet wurde, weder Niederlage noch Sieg in einem festländischen Kriege jemals entschieden, während die Siege seiner festländischen Bundesgenossenschaft England fast immer die größten Vorteile, den Löwenanteil an der Beute, in den Schoß geworfen haben. An diesem Verhältnis hat keine englische Regierung jemals etwas geändert, denn dieses Verhältnis ist in der insularen Lage Englands und in dem Charakter

seines Volkes tief begründet, es wird sich auch niemals etwas daran ändern. Von einer „zuverlässigen“ Freundschaft Englands und Deutschlands ist also nie die Rede gewesen und wird niemals die Rede sein, Stammesverwandtschaft oder persönliche Versicherungen und Beziehungen ändern daran gar nichts. Das muß offen ausgesprochen werden. Die Engländer sollen darüber klar werden, daß wir Deutschen das wissen. Unsrer Reichsregierung muß durch schwerwiegende Gründe der gesamten europäischen Lage, die sich der öffentlichen Kenntnis noch entziehen, bestimmt worden sein, dem englischen Standpunkt in der ostafrikanischen Frage so weit entgegenzukommen, wie sie es jetzt und wie sie es schon früher gethan hat. Denn sagen wir es gerade heraus: dies Abkommen gilt in weiten Kreisen patriotischer Männer durchaus nicht für einen Sieg der deutschen Interessen. Helgoland mag für uns nicht nur aus „sentimentalen“ Gründen, wie die Engländer sagen, sondern auch aus militärischen Rücksichten wertvoll sein, tilgt doch dieser Erwerb einen letzten Rest der Fremdherrschaft von alter deutscher Erde und die Erinnerung an eine Zeit des Niederganges, aber wir haben für diese kleine Felseninsel, diesen „Sperling in der Hand,“ wahrhaftig keine „Taube auf dem Dache“ preisgegeben. Wituland und die Somaliküste hatten wir längst in der Hand, und wir fürchten, daß die freie Handelsstraße, die den Engländern im Seengebiet bewilligt worden ist, nicht minder unklare und streitige Verhältnisse schaffen wird, als die sind, die jetzt durch die Erwerbung der sansibarischen Festlandsküste aus der Welt geschafft werden sollen, und wir sehen in dem englischen Protektorat über Sansibar eine Gefahr für die ganze Zukunft unsers ostafrikanischen Festlandes. Denn darüber können und dürfen wir uns nicht täuschen: wenn Deutschland auf eine „zuverlässige“ politische Freundschaft Englands nicht rechnen darf, so besteht auf wirtschaftlichem Gebiete zwischen uns und den Engländern offene Gegnerschaft, denn wir sind die einzigen Mitbewerber im Kampfe um die Handelshegemonie, die sie wirklich fürchten. Daß wir uns in Afrika überhaupt festgesetzt haben, ist ein unbestrittener und glänzender Triumph der Bismarckschen Staatskunst; daß wir dort auf möglichst gutes Einvernehmen mit England angewiesen sind, wird niemand in Abrede stellen; aber daß England uns nur so weit und nur so lange nachgiebt, als es unbedingt muß, und daß es jetzt wie immer kaltblütig unsre europäische Lage abschätzt, das steht nicht minder fest. Darauf müssen wir Deutschen uns einrichten, mit derselben kaltblütigen Überlegung wie die Engländer, ohne Haß, aber auch ohne jede falsche Vertrauensseligkeit.

